



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 47 vom 10. September 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Ordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „MBA Gesundheitsmanagement“ an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg

Vom 20. Mai 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 28. Juli 2015 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 20. Mai 2015 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. 495, 500) beschlossene Neufassung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „MBA Gesundheitsmanagement“ vom 24. März 2004, zuletzt geändert am 28. November 2007 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Gliederung des Studienganges und Regelstudienzeit

(1) Der Studiengang gliedert sich in 15 Pflichtmodule (§ 8) im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten (LP) und eine Abschlussarbeit (§ 12) im Umfang von 30 Leistungspunkten.

(2) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „MBA Gesundheitsmanagement“ beträgt insgesamt fünf Semester. Drei Semester für die Fachprüfungen (§ 11) sowie zwei Semester für die Anfertigung der Abschlussarbeit (§ 12).

(3) Der Studiengang ist berufsbegleitend organisiert. Die Lehrveranstaltungen des Masterstudienganges „MBA Gesundheitsmanagement“ finden in der Regel an Abenden, an Wochenenden und in Form von Bildungsurlauben statt. Der Studiengang ist gebührenpflichtig.

§ 2

Ziel des Studienganges und Zweck der Prüfungen

Der Masterstudiengang „MBA Gesundheitsmanagement“ soll den Studierenden ermöglichen, sich berufsbegleitend für Führungsaufgaben zu qualifizieren, ohne ihre beruflichen Tätigkeiten zu unterbrechen. Der Studiengang soll den Studierenden die dafür erforderlichen Kompetenzen fachlicher, sozialer und methodischer Art vermitteln. Einen wichtigen Bestandteil des weiterbildenden Masterstudienganges stellt dabei die Rückkoppelung und Einbeziehung der beruflichen Tätigkeiten der Studierenden in die zu vermittelnden Lehrinhalte dar.

Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, dass die Studentin bzw. der Student in dem Berufsfeld Gesundheitsmanagement vertiefte Fachkenntnisse erworben hat, die es ihr bzw. ihm ermöglichen, im eigenen Berufsfeld weiterführende Aufgaben zu übernehmen.

§ 3

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „MBA Gesundheitsmanagement (Health Management)“ verliehen.

§ 4

Grundsätze für die Zulassung zum Masterprogramm „MBA Gesundheitsmanagement“

(1) Die Zahl der für das Masterprogramm „MBA Gesundheitsmanagement“ zur Verfügung stehenden Studienplätze beträgt bis zu 25 pro Durchgang.

(2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang regeln § 5 (Zulassungsvoraussetzungen) und § 7 (Eignungsfeststellungsverfahren).

(3) Überschreitet die Zahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, entscheidet

- a) das Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses
- b) nachgewiesene fachliche Vorkenntnisse auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens
- c) Wissenschaftliche Tätigkeiten im Sozial- oder Gesundheitsbereich
- d) Publikationen

- e) berufspraktische Erfahrungen (in sozialen oder gesundheitlichen Arbeitsfeldern)
- f) Begründung der Studienwahl.

Die Auswahlkriterien b)-f) werden nach der Notenskala gemäß § 19 Absatz 2 bewertet. Das Kriterium a) geht mit 10%, das Kriterium b) mit 20%, das Kriterium c)-d) mit jeweils 10%, das Kriterium e) mit 30% und das Kriterium f) mit 20% in die Auswahlentscheidung ein.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „MBA Gesundheitsmanagement“

Zum Masterprogramm „MBA Gesundheitsmanagement“ zugelassen werden kann, wer

- a) einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule im Umfang von 210 LP nachweisen kann,
- b) eine im Anschluss an den Studienabschluss erworbene einschlägige berufspraktische Tätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweisen kann,
- c) erfolgreich an dem Eignungsfeststellungsverfahren gemäß § 7 teilgenommen hat,
- d) die für das Studium und die Prüfungen erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache auf der Niveaustufe C1 im Sinne von § 4 der Satzung der Universität über die Zulassung zum Studium (Universitäts-Zulassungssatzung – UniZS) besitzt.

(2) Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses weniger als die nach (1) a) geforderten Leistungspunkte erworben, kann die Auswahlkommission eine Bewerberin bzw. einen Bewerber ausnahmsweise zum Studium zulassen, wenn sie bzw. er ein den Voraussetzungen unter (1) a) vergleichbares Qualifikationsniveau aufweist und zu erwarten ist, dass sie bzw. er den Studiengang mit Erfolg abschließen wird. Eine Bewerberin bzw. ein Bewerber weist insbesondere ein vergleichbares Qualifikationsniveau auf, wenn sie bzw. er

- a) eine weitere Prüfung/Abschluss in einem Sozial- oder Gesundheitsberuf erfolgreich absolviert hat, oder
- b) auf dem Gebiet des Sozial- oder Gesundheitswesens promoviert hat, oder
- c) besondere berufspraktische Erfahrung, wie z.B. mindestens 2-jährige praktische Tätigkeit im Sozial- oder Gesundheitsbereich, Qualifikation als Fachberater für Sozial- oder Gesundheitsfragen, Teilnahme an besonderen Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Sozial- oder Gesundheitswesens, Tätigkeit im Ausland im Gebiet des Sozial- oder Gesundheitswesens oder besondere praktische Erfahrungen im internationalen Sozial- oder Gesundheitsbereich aufweist, oder
- d) wissenschaftliche Veröffentlichungen mit Bezug zum Sozial- oder Gesundheitswesen veröffentlicht oder entsprechende Vorträge gehalten hat.

(3) Weist eine Bewerberin bzw. ein Bewerber, eine berufspraktische Tätigkeit gemäß § 5 Absatz 1 b) unter einem Jahr nach, kann sie bzw. er in begründeten Ausnahmefällen zum Studiengang zugelassen werden, wenn auf Grund bisheriger Leistungen zu erwarten ist, dass sie bzw. er den Studiengang mit Erfolg abschließen wird.

(4) Die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist beschränkt. Die Zulassung kann unter Vorbehalten, Auflagen und Bedingungen erfolgen.

(5) Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die Auswahlkommission nach Maßgabe des Zulassungsantrags.

§ 6

Aufnahmeantrag

(1) Der Aufnahmeantrag ist bis zu dem jeweils von dem Masterausschuss festgesetzten Zeitpunkt an die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu richten (Ausschlussfrist). Das gilt auch dann, wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Bewerbung erfolglos eingereicht wurde.

(2) Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. Bewerbungsformular,
2. Motivationsschreiben,
3. Tabellarischer Lebenslauf,
4. Beglaubigte Abschriften der Nachweise über das abgeschlossene Studium,
5. Passbild, das auf der Rückseite mit dem Namen der abgebildeten Person zu versehen ist,
6. Nachweise zu den übrigen Zulassungsvoraussetzungen (§ 5).

§ 7

Eignungsfeststellungsverfahren

(1) Zweck des Verfahrens ist es, nachzuweisen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über hinreichende fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt, die eine erfolgreiche Teilnahme am Studium erwarten lassen.

(2) Das Eignungsfeststellungsverfahren besteht aus einem Gespräch, das durch die Auswahlkommission gemäß § 14 durchgeführt wird. Die Inhalte des Gesprächs sind:

1. die in der bisherigen beruflichen Praxis erworbenen Fertigkeiten, die einen Bezug zum Curriculum des Studienganges aufweisen,
2. Erkenntnisse aus bisheriger Berufspraxis im Sozial- und/oder Gesundheitssektor, insbesondere Fragestellungen des Führungsverhaltens,
3. relevante fachliche Kenntnisse,
4. berufspraktische Erfahrung zu Themen aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen des Curriculums,
5. die Auseinandersetzung mit der zeitlichen Belastung durch Studium und Prüfungen, ggf. auch Reiseaufwand.

Es wird wie folgt bewertet: Die Punkte 1-4 werden mit Noten nach dem Bewertungssystem gemäß § 12 Absatz 2 dieser Ordnung bewertet, aus diesen Teilnoten wird das arithmetische Mittel gebildet. § 19 Absatz 5 gilt entsprechend. Erfolgreich teilgenommen hat, wer mindestens die Note 2,5 im arithmetischen Mittel erreicht.

§ 8

Module und deren Lehrveranstaltungen im Masterprogramm „MBA Gesundheitsmanagement“

Es werden Lehrveranstaltungen in den folgenden Modulen angeboten:

1. Semester:

• Gesundheitsökonomie	4 LP
• Unternehmensethik	2 LP
• Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung	2 LP
• Public Health und Gesundheitssysteme	3 LP
• Organisation	3 LP
• Unternehmensführung	6 LP
Gesamt 1. Semester	20 LP

2. Semester:	
• Human Resource Management	4 LP
• Recht im Gesundheitssektor	4 LP
• Qualitätsmanagement im Gesundheitssektor	4 LP
• Externes betriebliches Informationswesen – Bilanz- und Rechnungswesen	4 LP
• Internes betriebliches Informationswesen – Kostenmanagement	4 LP
Gesamt 2. Semester	20 LP
3. Semester:	
• Controlling	6 LP
• Finanz- und Investitionsmanagement	5 LP
• Dienstleistungs-Marketing im Gesundheitssektor	4 LP
• Kooperatives Projektmanagement	5 LP
Gesamt 3. Semester	20 LP
Gesamt 1.-3. Semester:	60 LP

§ 9

Zulassung, Umfang der Prüfungen

(1) Zur Masterprüfung kann nur zugelassen werden, wer für den Masterstudiengang immatrikuliert ist.

(2) Die Prüfung besteht aus:

1. Studienbegleitenden Prüfungsleistungen (§ 11 Fachprüfungen) und
2. einer Abschlussarbeit (§ 12).

§ 10

Leistungspunkte

(1) Für jede Studentin bzw. für jeden Studenten wird ein Leistungspunkte-Konto eingerichtet.

(2) Die Studentin bzw. der Student erhält für jede mit mindestens 4,0 bewertete Prüfungsleistung, die im Zusammenhang mit einem Modul (§ 8) erbracht wird, die entsprechende Anzahl von Leistungspunkten.

(3) Die Studentin bzw. der Student erhält für die Abschlussarbeit 30 Leistungspunkte.

§11

Fachprüfungen

Die Module des Masterstudienganges sind jeweils mit einer Prüfungsleistung abzuschließen. Die Art der Leistungsnachweise bestimmt die Kursleiterin bzw. der Kursleiter mit Zustimmung des Masterausschusses. In der Regel handelt es sich je nach Umfang und Inhalt der einzelnen Module um

- Klausuren
- Protokollierte mündliche Prüfungen
- Erstellen und Präsentieren von Projektarbeiten
- Referate
- Referate mit Verschriftlichung
- Referate mit einer mündlichen Prüfung
- Hausarbeiten

Es können bei umfangreichen Modulen zwei Prüfungsformen kombiniert werden.

§ 12 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Hausarbeit, mit der der Nachweis erbracht werden soll, dass die Studentin bzw. der Student ein vorgegebenes Thema selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten kann. Das Thema der Masterarbeit soll einen eigenständigen Beitrag zum Lehrstoff des Studienganges ermöglichen. Ausgestaltung und Umfang regelt der Masterausschuss.

(1) Voraussetzung für die Erbringung der Masterarbeit ist der Erwerb von 54 Leistungspunkten. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Masterausschuss.

(2) Die Anmeldung zur Masterarbeit hat spätestens ein Jahr nach Abschluss der drei Präsenzsemester zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit ist in einem Zeitraum von zwei Semestern (ein Jahr) anzufertigen.

(4) Das Thema der Arbeit wird durch die erste Prüferin bzw. den ersten Prüfer gemäß § 15 Absatz 3 unter Beachtung von Absatz 1 Satz 2 festgelegt. Die Studentin bzw. der Student kann das Thema der Arbeit vorschlagen. Dem Vorschlag ist, soweit wie möglich und vertretbar, zu entsprechen.

(5) Das Thema der Arbeit wird über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Masterausschusses ausgegeben. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit der Ausgabe des Themas. Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(6) Die Arbeit ist spätestens mit Ablauf des Bearbeitungszeitraums gemäß Absatz 3 abzugeben oder mit dem Poststempel des letzten Tages der Frist zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei Krankheit der Studentin bzw. des Studenten oder bei Vorliegen eines anderen wichtigen Grundes kann der Masterausschuss die Bearbeitungszeit bei einem vor Ablauf der Frist gestellten schriftlichen Antrag um höchstens vier Wochen verlängern.

(7) Bei der Abgabe muss die Kandidatin bzw. der Kandidat an Eides statt versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst hat. Die Kandidatin bzw. der Kandidat darf nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen. Die Prüferinnen bzw. Prüfer nach § 15 Absatz 3 erstellen schriftliche Gutachten.

§ 13 Masterausschuss

(1) Die Durchführung des Masterprogramms "MBA Gesundheitsmanagement" leitet ein Masterausschuss.

(2) Dem Masterausschuss werden folgende Aufgaben mit Entscheidungsbefugnis übertragen:

1. Die Aufstellung des Studienplans und des Lehrveranstaltungsplans,
2. Die Sicherstellung des notwendigen Lehrangebotes,
3. Die Feststellung des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 5,
4. Die Zulassung zum Masterprogramm,

5. Die Organisation der Studienberatung,
6. Die Organisation der Prüfungen,
7. Die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern.

(3) Der Masterausschuss berichtet dem Fakultätsrat einmal jährlich über seine Arbeit und macht Vorschläge zur Änderung dieser Ordnung.

(4) Dem Masterausschuss gehören an:

1. vier Professoren/innen,
2. eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
3. eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter,
4. eine Studentin bzw. ein Student des Masterprogramms „MBA Gesundheitsmanagement“.

(5) Die Mitglieder des Masterausschusses werden durch das Dekanat eingesetzt. Die Amtszeit der Mitglieder des Masterausschusses gemäß Absatz 4 Nummern 1 bis 3 beträgt zwei Jahre, die des Mitglieds nach Absatz 4 Nummer 4 ein Jahr.

(6) Der Masterausschuss wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus seiner Mitte. Die oder der Vorsitzende beruft die Sitzung ein und leitet sie.

(7) Der Masterausschuss tagt nicht öffentlich. Seine Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über alle mit der Prüfung einzelner Kandidatinnen bzw. Kandidaten zusammenhängenden Vorgänge und Beratungen verpflichtet.

(8) Der Masterausschuss kann in einer Geschäftsordnung festlegen, in welchen Fällen Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt werden können.

§ 14

Auswahlkommission

Für das Zulassungsverfahren setzt der Masterausschuss eine Auswahlkommission ein. Diese besteht aus je einem Mitglied der Gruppe der Professorinnen und Professoren, einem Mitglied aus der Gruppe des akademischen Personals, einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und einem Mitglied der Verwaltung. Die Mitglieder der Auswahlkommission sollen am Masterprogramm beteiligt sein.

§ 15

Prüferinnen und Prüfer

(1) Der Masterausschuss bestellt die Prüferinnen bzw. Prüfer für die einzelnen Prüfungen nach Maßgabe des Hamburgischen Hochschulgesetzes (§ 64) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Für die Masterarbeit werden eine Erstprüferin bzw. ein Erstprüfer und eine Zweitprüferin bzw. ein Zweitprüfer bestellt. Die Studentin bzw. der Student kann beide Prüferinnen bzw. Prüfer vorschlagen. Den Vorschlägen ist, soweit möglich und vertretbar, zu entsprechen. Eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer der Masterarbeit soll an der Lehre im Masterprogramm beteiligt sein.

(3) Es können auch Prüferinnen und Prüfer bestellt werden, die nicht Mitglieder der Universität Hamburg sind.

§ 16

Anerkennung von studien- und berufspraktischen Zeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen, die an einer Universität, gleichgestellten Hochschule, in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachhochschulen erbracht worden sind, sind auf Antrag des bzw. der Studierenden anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich.

(2) Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen der Universität Hamburg sowie der anderen am Studiengang beteiligten Hochschulen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften bzw. Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(3) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

(4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

(5) Über die Anerkennung nach den Absätzen 1 bis 4 entscheidet der Masterausschuss. Ein entsprechender Antrag des bzw. der Studierenden ist an den Masterausschuss zu richten. Dem Antrag sind die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Die Anerkennung kann vom Masterausschuss nur abgelehnt werden, wenn er nachweist, dass zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten nach Absatz 1 wesentliche Unterschiede bestehen und/oder auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nach Absatz 3 nicht gleichwertig sind.

§ 16a

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder länger andauernden bzw. chronischen Erkrankungen

(1) Macht eine Studierende bzw. ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer Behinderung oder länger andauernden schweren bzw. chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise zu den vorgesehenen Bedingungen zu erbringen oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Fristen abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende Masterausschusses auf schriftlichen Antrag angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen treffen. Als solche kommen insbesondere die Veränderung der äußeren Prüfungsbedingungen, die Verlängerung der Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen sowie das Erbringen gleichwertiger Prüfungsleistungen in Betracht. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen der bzw. des Masterausschussvorsitzenden nach Absatz 1 ist die Behindertenbeauftragte bzw. der Behindertenbeauftragte gemäß § 88 Absatz 3 HmbHG zu beteiligen.

(3) Die Gründe für die beantragten Nachteilsausgleiche sind von der bzw. dem Studierenden darzulegen. Zur Glaubhaftmachung können geeignete Nachweise verlangt werden.

§ 17

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht eine Studentin bzw. ein Student das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung zu beeinflussen, gilt die Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Um in allen Zweifelsfällen die Eigenständigkeit einer Prüfungsleistung zu überprüfen, kann die Prüferin bzw. der Prüfer mit der Studentin bzw. dem Studenten ein Gespräch führen, auf Wunsch der Studentin bzw. des Studenten in Anwesenheit eines weiteren vom Prüfling benannten prüfungsberechtigten Mitgliedes des Lehrkörpers. Bei fehlendem Einverständnis der Studentin bzw. des Studenten ist die Zustimmung des Masterausschusses einzuholen.

(2) Unternimmt eine Studentin bzw. ein Student während einer Prüfungsleistung einen Täuschungsversuch, wird sie bzw. er von der Fortsetzung der Prüfungsleistung nicht ausgeschlossen. Die jeweilige Aufsichtsführende bzw. der jeweilige Aufsichtsführende fertigt über das Vorkommnis einen Vermerk, den sie bzw. er nach Abschluss der Prüfungsleistung unverzüglich der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Masterausschusses und der Prüferin bzw. dem Prüfer vorlegt. Über die Bewertung der Arbeit entscheidet die Prüferin bzw. der Prüfer. Bei einem Täuschungsversuch wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Eine Studentin bzw. ein Student, die bzw. der einen Ordnungsverstoß begeht, durch den andere Studentinnen bzw. Studenten gestört werden, kann vom jeweiligen Prüfer bzw. der jeweiligen Prüferin oder von dem Aufsichtsführenden bzw. der Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden, wenn sie ihr bzw. er sein störendes Verhalten trotz Abmahnung fortsetzt. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder Aufsichtsführende fertigt unverzüglich einen Vermerk, den sie bzw. er der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Masterausschusses vorlegt. Stellt diese bzw. dieser einen Ausschluss rechtfertigenden Ordnungsverstoß fest, wird die Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Die Regelung des Absatzes 1 Satz 2 gilt entsprechend. Andernfalls ist der Studentin bzw. dem Studenten alsbald Gelegenheit zu geben, die Prüfungsleistung erneut zu erbringen.

§ 18

Unterbrechung, Versäumnis

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Studentin bzw. der Student einen Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt nach Beginn einer (Teil-)Prüfung zurücktritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit beginnt oder erbringt.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Masterausschusses unverzüglich schrift-

lich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Studentin bzw. des Studenten ist ein Attest der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes vorzulegen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende kann auf die Vorlage verzichten, wenn offensichtlich ist, dass die Studentin bzw. der Student erkrankt ist. Erkennt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende den geltend gemachten Grund nicht an, entscheidet der Masterausschuss.

(3) Die Entscheidung des Masterausschusses ist der Studentin bzw. dem Studenten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die zuvor vollständig erbrachten Prüfungsleistungen werden durch die Unterbrechung bzw. das Versäumnis nicht berührt. Nach Beendigung einer Prüfungsleistung können Rücktrittsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

(4) Schutzvorschriften zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) sind auf Antrag der Kandidatin zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Anträge des Kandidaten bzw. der Kandidatin für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG).

§ 19

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Prüferinnen bzw. Prüfer sind zur zügigen Bewertung der Prüfungsleistungen verpflichtet. Die Bewertung von Abschlussarbeiten muss innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Arbeit bei der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Arbeit bei der Zweitprüferin bzw. dem Zweitprüfer erstellt sein; die Bewertungsdauer für die übrigen Prüfungen regelt der Masterausschuss.

(2) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. In den Prüfungen wird die Leistung der einzelnen Studentin bzw. des einzelnen Studenten bewertet. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch zwei Prüferinnen bzw. Prüfer errechnet sich die Note aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Rundungen erfolgen gemäß § 22 Absatz 3.

(4) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der für die Prüfung zu erbringenden Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	=	sehr gut
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	=	gut
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend

(5) Bei der Bildung der Durchschnittsnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 20

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Ist die Masterarbeit schlechter als 4,0 bewertet worden, kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Wiederholungsarbeit ist spätestens in dem der Bewertung folgenden Semester anzumelden.

(2) Die anderen Masterprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden, wenn sie schlechter als 4,0 bewertet worden sind.

(3) Bestandene Leistungen können nicht wiederholt werden.

§ 21

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem oder der Vorsitzenden des Masterausschusses einzulegen. Der Widerspruch sollte schriftlich begründet werden. Hilft der Masterausschuss dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang ab und hält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller den Widerspruch aufrecht, so ist er dem Widerspruchsausschuss der Universität zuzuleiten.

§ 22

Bestehen der Prüfung und Gewichtung der Noten

(1) Für die Bildung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die einzelnen Prüfungsleistungen gemäß §§ 11 und 12 entsprechend den Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunktezahlen gewichtet. Im Übrigen gilt § 19.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 90 Leistungspunkte, davon für die Fachprüfungsleistungen gemäß § 11 60 Leistungspunkte und für die Abschlussarbeit 30 Leistungspunkte erreicht wurden.

(3) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, kann die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen errechnet werden. Hierbei werden die beiden ersten Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Note lautet:

von 1,0	bis 1,15	1,0
über 1,15	bis 1,50	1,3
über 1,50	bis 1,85	1,7
über 1,85	bis 2,15	2,0
über 2,15	bis 2,50	2,3
über 2,50	bis 2,85	2,7
über 2,85	bis 3,15	3,0
über 3,15	bis 3,50	3,3
über 3,50	bis 3,85	3,7
über 3,85	bis 4,0	4,0
über 4,0		5,0

§ 23

Masterzeugnis

(1) Über die bestandene Masterprüfung ist unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. Der Antrag soll innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Note der letzten Prüfungsleistung gestellt werden.

(2) Das Zeugnis enthält die Noten aller Prüfungsleistungen der Masterprüfung, die Gesamtnote und das Thema der Abschlussarbeit. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Das Zeugnis ist von der Programmverantwortlichen bzw. dem Programmverantwortlichen zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Universität zu versehen.

(4) Hat eine Studentin bzw. ein Student die Prüfung endgültig nicht bestanden, wird hierüber ein schriftlicher Bescheid ausgestellt, der mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen ist.

(5) Studierende erhalten auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung (Transcript of Records), die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten, ausweist.

§ 24

Masterurkunde

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Masterprogramm Gesundheitsmanagement wird der akademische Grad „MBA Gesundheitsmanagement (Health Management)“ verliehen.

(2) Die Masterurkunde ist von der Dekanin bzw. vom Dekan der Fakultät zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Universität zu versehen.

§ 25

Ungültigkeit der Prüfung

(1) Hat die Studentin bzw. der Student bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Masterausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studentin bzw. der Student hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Studentin bzw. der Student die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Masterausschuss unter Beachtung der Bestimmungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

(3) Der Studentin bzw. dem Studenten ist vor einer Entscheidung die Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren, beginnend mit dem Datum des Prüfungszeugnisses, ausgeschlossen.

§ 26

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Studentin bzw. dem Studenten auf Antrag Einsicht in ihre bzw. seine Prüfungsakte gewährt.

(2) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bei der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Masterausschusses zu stellen.

(3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Masterausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme in Absprache mit dem Prüfling.

§ 27

In-Kraft-Treten

(1) Die Neufassung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Sommersemester 2016 zum Masterstudium zugelassen werden.

Hamburg, den 28. Juli 2015

Universität Hamburg

Anlage: Modulbeschreibungen

Titel: Public Health und Gesundheitssysteme		
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten bzw. erlernen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über wichtige Grundbegriffe von Public Health • Kenntnisse über einflussreiche Modelle • Kenntnisse über einige Instrumente aus der Praxis von Public Health • Kenntnisse über Institutionen, Prozesse und Akteure im Gesundheitssektor und Interessenpositionen zu erkennen • Fähigkeit, den Zusammenhang zwischen Finanzierung des Gesundheitssystems über private und gesetzliche Krankenversicherung zu erkennen und die distributiven und allokativen Folgen zu bewerten • Fähigkeit zur Kritik bestehender Finanzierungssysteme und den Risiken adverser Selektion • Erkennen von Interessenpositionen und Widerständen bei Reformstrategien • Begründung eigener Auffassungen und Bestimmung von Kompromissmöglichkeiten mit alternativen Positionen • Erkennen von Möglichkeiten des multidisziplinären Faches Public Health zur Verbesserung des Gesundheitswesens 	
Inhalt	Der Kurs teilt sich in zwei große Gebiete, nämlich „Public Health“ und „Gesundheitssysteme“. Im ersten Teil wird definiert, was Gesundheit und Krankheit sind und welche Abhängigkeiten zu dem sozialen Status bestehen. Dazu werden theoretische Erklärungsversuche erörtert. Gesundheit und Krankheit resultiert aus der schwierigen Balance zwischen Stressoren und Bewältigungsmöglichkeiten, woraus unterschiedliche Handlungsstrategien folgen. Disease-Management und Case-Management werden als krankheitsbezogene Strategien analysiert. Im zweiten Teil „Gesundheitssysteme“ geht es um die Finanzierung der Krankenversorgung. Der Blick auf alternative Finanzierungssysteme im Ausland schärft den Blick für Vor- und Nachteile des deutschen Gesundheitssystems. Die Besonderheiten des deutschen Systems mit einer gesetzlichen und privaten Krankenversicherung werden analysiert, insbesondere die veränderten Bedingungen nach Einführung eines Gesundheitsfonds.	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Es bestehen keine formalen und inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen.	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Klausur
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	90 Min
Leistungspunkte	3	
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	40
	Selbststudium:	20
	Prüfungsvorbereitung:	15
	Gesamtstundenaufwand:	75
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Sommersemester	
Dauer	ein Semester	

Titel: Gesundheitsökonomie		
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten bzw. erlernen: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die komplexen distributiven und allokativen Wirkungen der Regulierung des Gesundheitssystems • Anwendung der Theorie des Marktversagens auf den Gesundheitssektor • Fähigkeit, die Grenzen der Marktsteuerung im Gesundheitssektor zu erkennen und Anreizsysteme (Wettbewerbssurrogate) kritisch zu bewerten • Fähigkeit, sektorale Interessenpositionen zu erkennen und sie hinsichtlich der gesundheitspolitischen Folgen zu bewerten und angemessene Lösungsstrategien zu entwickeln • Begründung der eigenen Auffassungen und ihre Verteidigung in Diskussionen • Bereitschaft, sich auf unvertraute Positionen einzulassen und sie mit Respekt zu behandeln 	
Inhalt	In diesem Modul werden gesundheitsökonomische Kenntnisse mit der Analyse des deutschen Gesundheitssektors verbunden. Das Verhalten der Akteure in der stationären und ambulanten Versorgung soll erklärt und untersucht werden, ebenso wie der Markt für Arzneimittel funktioniert. Damit sind die drei größten Ausgabenblöcke der medizinischen Versorgung abgedeckt. Der Schwerpunkt liegt auf der volkswirtschaftlichen Betrachtung, wobei es enge Bezüge zu den Managementtechniken gibt, die in anderen Kursen des Studienganges behandelt werden. Themenschwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> • Makro- und Mikroökonomie des Gesundheitswesens • Institutionenökonomische Besonderheiten des Gesundheitswesens • Allokation und Verteilung im Gesundheitssektor • Wirkungen des Wettbewerbs im Gesundheitssektor 	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Es bestehen keine formalen und inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen.	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Hausarbeit
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	
Leistungspunkte	4	
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	32
	Selbststudium:	20
	Prüfungsvorbereitung:	43
	Gesamtstundenaufwand:	100
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Sommersemester	
Dauer	ein Semester	

Titel: Unternehmensethik	
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erhalten bzw. erlernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit, die Notwendigkeit einer ethischen Reflexion in der Ökonomie im Allgemeinen und im Gesundheitssektor im Besonderen zu verstehen und zu begründen • die Fähigkeit, eine größere Sensibilität für das ethische Konfliktpotenzial in der Ökonomie zu entwickeln • die Möglichkeit, ihre analytischen Fähigkeiten im Hinblick auf die Handhabung ethischer Dilemmata weiterzuentwickeln • die Fähigkeit, unterschiedliche normative Sichtweisen systematisch auf deren moralische Geltung hin zu untersuchen • die Fähigkeit, ihre eigene Führungspraxis im Gesundheitssektor kritisch zu hinterfragen und neu zu bewerten • die Anwendung bestimmter ethischer Prinzipien auf moralische Konfliktfälle im Gesundheitssektor • empirische Forschungsarbeiten und Untersuchungen zu verstehen und kritisch zu analysieren <p>Im Modul integrierte Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Verbindung von abstrakten Gedankengängen mit konkreten Problemstellungen • reflexives Analysieren ethischer Konflikte aus verschiedenen Perspektiven • kritischer Umgang mit Wissenschaft, insbes. Wirtschafts- und Unternehmensethik, und ihren Resultaten • selbständige Zusammenstellung relevanter Forschungsdaten für die eigene Berufspraxis • systematisches Arbeiten in Gruppen • Präsentationstechniken
Inhalt	<p>Die Veranstaltung zur „Unternehmensethik“ gibt zunächst einen umfassenden Überblick über wesentliche theoretische Grundlagen der internationalen Wirtschafts- bzw. Unternehmensethik und stellt außerdem zahlreiche praktische Anwendungsbezüge her. Zu Beginn der Veranstaltung wird zunächst die Notwendigkeit von Unternehmensethik erläutert und gezeigt, wie ethisches Verhalten von Unternehmen im internationalen Wettbewerb und im Gesundheitsbereich begründet werden kann. Im Anschluss wird das grundlegende Verhältnis von Ökonomie und Ethik diskutiert, die Entwicklung der Wirtschafts- und Unternehmensethik in Theorie und Praxis dargelegt, wesentliche Begriffe definiert sowie eine Abgrenzung zwischen Wirtschafts-, Unternehmens- und Individualethik vorgenommen. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wird auf verschiedene theoretische Ansätze zur Unternehmensethik sowie die konkrete Umsetzung von Unternehmensethik in der betrieblichen Praxis eingegangen. Ein besonderer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt dabei auf Fragestellungen und Praxisbeispielen aus dem Gesundheitssektor.</p> <p>Themenschwerpunkte „Unternehmensethik“:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Notwendigkeit einer Wirtschafts- und Unternehmensethik <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Moralische Motive 1.2 Institutionelle Motive 1.3 Ökonomische Motive 2. Theoretische Grundlagen zur Wirtschafts- und Unternehmensethik <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Verhältnis von Ökonomie und Ethik 2.2 Geschichte der Wirtschafts- und Unternehmensethik 2.3 Erläuterung wesentlicher Begriffe 2.4 Abgrenzung von Individual-, Unternehmens- und Wirtschaftsethik

	3. Ansätze zur Wirtschafts- und Unternehmensethik 3.1 Philosophische Ansätze 3.2 Deutschsprachige Ansätze 3.3 Englischsprachige Ansätze 4. Ansatzpunkte zur Umsetzung von Unternehmensethik im Gesundheitswesen 5. Aktuelle Probleme	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Es bestehen keine formalen und inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen.	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Präsentation
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	60 Min
Leistungspunkte	2	
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	28
	Selbststudium:	10
	Prüfungsvorbereitung:	12
	Gesamtstundenaufwand:	50
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Sommersemester	
Dauer	ein Semester	

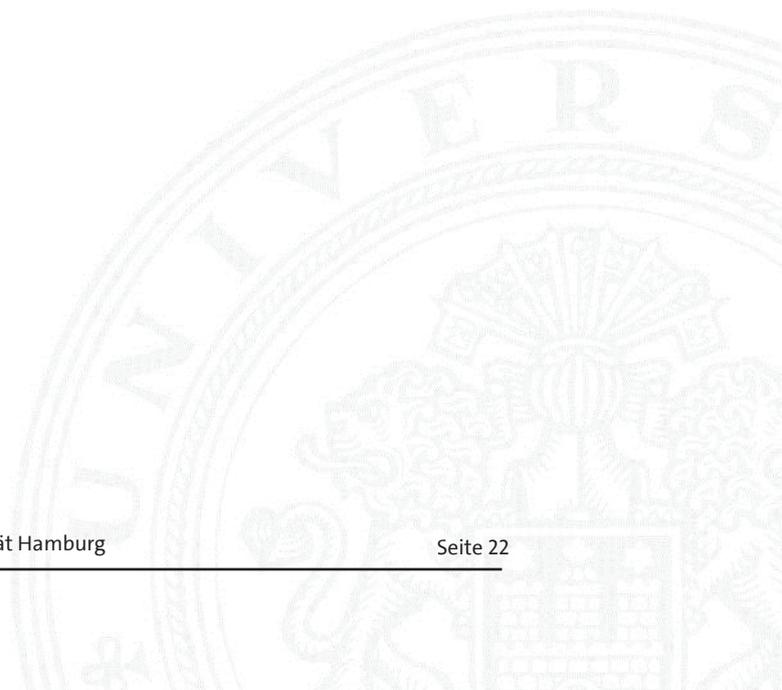
Titel: Methoden empirischer Wirtschafts- und Sozialforschung		
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten bzw. lernen: <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über die methodologischen und erkenntnistheoretischen Methoden wissenschaftlichen Forschens • die Fähigkeit zur Kritik wissenschaftlicher Resultate • die Fähigkeit zur Analyse von Transferfragen • die Anwendung theoretischer Prinzipien auf konkrete Fragestellungen in der wissenschaftsbasierten Praxis im Erfahrungsbereich der Studierenden • eigene empirische Forschungsarbeiten und Untersuchungen durchzuführen sowie Entscheidungen daraus abzuleiten. 	
Inhalt	Der Kurs „Methoden empirischer Wirtschafts- und Sozialforschung“ gibt einen Überblick über die für den Bereich des Gesundheitssystems relevanten Methoden und Techniken der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung. Dabei werden Grundlagen quantitativer und qualitativer Methoden vermittelt: Zudem werden Ergebnisse quantitativer, wie qualitativer, statistischer wie interpretativer Forschung in Bezug auf ihre Erhebungsmethoden, ihrer Aussagekraft und ihrer Bedeutung für die Praxis verglichen. Darüber hinaus wird auf daraus abgeleitete Entscheidungsregeln eingegangen. Die Studierenden werden überdies in die Lage versetzt, eigene kleinere empirische Untersuchungen durchzuführen.	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Es bestehen keine formalen und inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen.	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Gruppenpräsentation und schriftliche Ausarbeitung der Gruppenarbeit
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	Präsentation mit Verschriftlichung
Leistungspunkte	2	
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	28
	Selbststudium:	10
	Prüfungsvorbereitung:	12
	Gesamtstundenaufwand:	50
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Sommersemester	
Dauer	ein Semester	

Titel: Organisation	
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erhalten bzw. lernen:</p> <p>1. Übergreifende Lernziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgreifen der erfahrungsgeleiteten und vermutlich noch nicht systematisch entschlüsselten Sichtweisen auf die ‚Organisation Krankenhaus‘ • Systematisierung und Erklärung anhand von sozialwissenschaftlichen Theorien über das Entstehen und den Wandel von Organisationen • Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses des Krankenhauses als ‚soziale Organisation‘ • Herstellung eines Verständnisses darüber, warum organisationaler Wandel so schwierig ist und weshalb Strategien entwickelt werden müssen, die zu einer sich selbst verändernden Organisation beitragen. <p>2. Spezifische Lernziele: Die Studierenden lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen Ansätze von Organisationstheorien kennen und können sie zur Erklärung von Funktionsweisen und Problemen bei der Führung und Gestaltung von Organisationen heranziehen • Organisationen als Systeme zu verstehen und zu analysieren • die Rolle von Organisationen in der Gesellschaft zu verstehen und den Platz der eigenen Organisation in der gesellschaftlichen Umwelt zu identifizieren • Organisationen als lernende Systeme zu begreifen und zu entwickeln und die Anforderungen für die Gestaltung von Veränderungsprozessen in Organisationen zu erkennen • Den Zusammenhang zwischen organisationalen Prozessen und Entscheidungen und den Handlungsoptionen der in der Organisation tätigen Akteure nachzuvollziehen und mögliche Risiken und Änderungspotentiale zu erkennen • die Chancen und Risiken für Maßnahmen des organisatorischen Wandels zu erkennen und so eine Handlungsorientierung zu gewinnen. <p>3. Im Modul „Organisation“ integrierte Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analytische Kompetenz: Organisation als System • Sozialkompetenz: Organisation als Chance und Schranke der Realisierung der Interessen der in ihr handelnden Akteure • Kreativität: Projektion möglicher Entwicklungsszenarien in Organisationen
Inhalt	<p>Das Modul geht von der Tatsache aus, dass in der modernen Gesellschaft die wesentlichen Entscheidungen in und durch Organisationen getroffen werden. Die Struktur des Prinzips ‚Organisation‘ soll in diesem Sinne vermittelt werden. Das setzt voraus, dass Kommunikations- und Entscheidungsprozesse in Organisationen verstanden werden; das leisten klassische und aktuelle Organisationstheorien. Diese zu beeinflussen und zu verändern das leistet die Verbindung von system- und akteurstheoretischen Konzepten. So lassen sich die Handlungskorridore ausmessen, die einem ‚Change Management‘ in Organisationen offen stehen.</p> <p>Themenschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Organisation: Unterscheidung zwischen präskriptiv-normativen und empirisch-analytischen Ansätzen • Strukturen von Organisationen: Konstruktions- und Entwicklungskonzepte • Rahmenbedingungen für Veränderungsprozesse und Prinzipien lernender Organisationen

	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Veränderungsprozessen (Planung, Durchführung und Integration) • Anforderungen an Führungskräfte im Rahmen von Veränderungsprozessen 	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Es bestehen keine formalen und inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen.	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Klausur
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	90 Min.
Leistungspunkte	3	
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	40
	Selbststudium:	25
	Prüfungsvorbereitung:	10
	Gesamtstundenaufwand:	75
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Sommersemester	
Dauer	ein Semester	

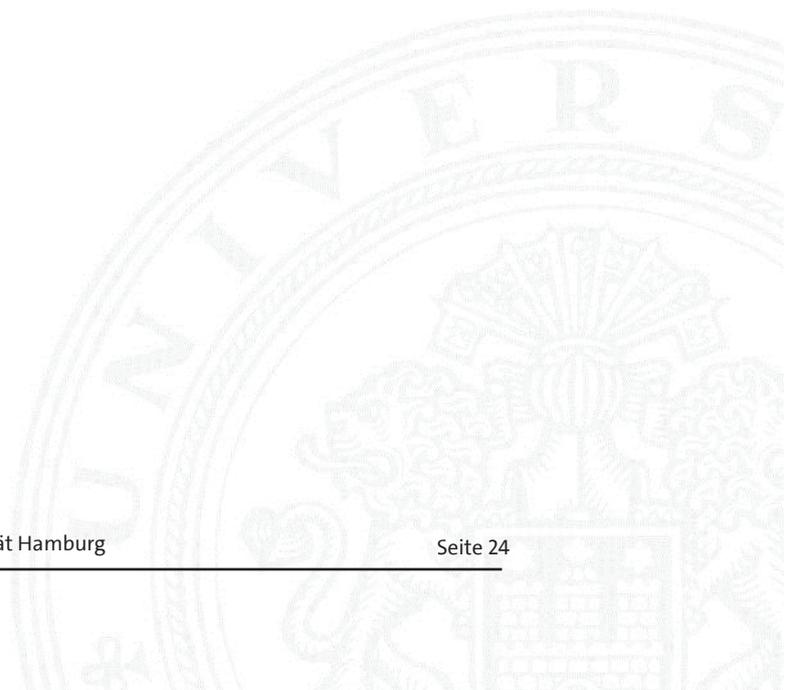
Titel: Unternehmensführung	
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sollen mit einem profunden Wissen an Hintergründen, Mechanismen und Verfahrensweisen einer marktorientierten Unternehmensführung ausgestattet werden • lernen das Unternehmen als System der Interaktion zwischen Umwelt, Organisationsstruktur, Organisationskultur und Unternehmensstrategie zu verstehen • lernen verschiedene Instrumente des strategischen Managements kennen • sollen in die Lage versetzt werden, die erlernten Inhalte auf konkrete Praxisprobleme anzuwenden und selbstständig strategische Entscheidungen von Unternehmen zu analysieren • lernen sich mit den verschiedenen Aspekten der Rolle als Manager/in und den besonderen Herausforderungen von Top-Entscheidungsträgern/innen im Gesundheitssektor auseinanderzusetzen • lernen komplexe Zusammenhänge von Aktionen und Reaktionen im Markt des Gesundheitswesens zu verstehen.
Inhalt	<p>Das Gebiet des strategischen Managements ist für die Praxis im Gesundheitssektor wie für die betriebswirtschaftliche Theorie gleichermaßen von aktueller Bedeutung. Die Beschäftigung mit den strategischen Aspekten der Unternehmensführung erscheint nicht nur reizvoll, sondern auch notwendig. Das langfristige Überleben am Markt und die nachhaltige Erzielung von Wettbewerbsvorteilen sind i.d.R. nicht vorrangig auf Indikatoren wie Größe oder Alter eines Unternehmens zurückzuführen, sondern vielmehr auf dessen erfolgreiche Strategien. Die Entwicklung und Umsetzung von Strategien stellen deshalb zentrale Aufgaben für das Management von Unternehmen im Gesundheitssektor dar.</p> <p>Um eine breite und nachvollziehbare Basis für das Verständnis des strategischen Managements zu schaffen, werden in dieser Vorlesung zunächst wichtige Grundbegriffe, die Entwicklungsgeschichte sowie der Zweck des strategischen Managements erläutert. Im Anschluss wird ein Prozessmodell des strategischen Managements präsentiert und dessen wesentliche Phasen ausführlich diskutiert. Wichtige Instrumente und Entscheidungshilfen des strategischen Managements (z.B. Balanced Scorecard und Portfolio-Modelle) werden vorgestellt und anhand konkreter Praxisbeispiele verdeutlicht. Sämtliche Inhalte werden durch Fallstudien ergänzt und anhand von Praxisbeispielen verdeutlicht.</p> <p>Themenschwerpunkte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Zweck des strategischen Managements 1.2 Begriffliche Abgrenzungen 1.3 Entwicklungsgeschichte des strategischen Managements 1.4 Forschungsbereiche und Paradigmen im strategischen Management 2. Eine Konzeption des strategischen Managements <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Das Konzept im Überblick 2.2 Formulierung der Vision und Setzen strategischer Ziele 2.3 Segmentierung des Geschäfts 2.4 Strategische Analyse als Voraussetzung zur Formulierung von Strategien 2.5 Strategiebestimmung 2.6 Strategieimplementierung 2.7 Strategische Kontrolle 2.8 Strategisches Management und ethische Reflexion 3. Fallstudien und Anwendung im Gesundheitssektor

Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwartet werden Kenntnisse aus dem Modul Organisation	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Präsentation
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	60 Min.
Leistungspunkte	6	
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	60
	Selbststudium:	45
	Prüfungsvorbereitung:	45
	Gesamtstundenaufwand:	150
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Sommersemester	
Dauer	ein Semester	



Titel: Human Resource Management		
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erhalten bzw. lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der personalwirtschaftlichen Instrumente • Fähigkeit, die Interdependenzen und die situative Gebundenheit von personalwirtschaftlichen Instrumenten zu erkennen und zu bewerten • Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Instrumente (wie Auswahl, Entwicklung) • Fähigkeit der Evaluation der konkreten Ausgestaltung eines Instruments • Kenntnisse ausgewählter Führungsansätze • Kenntnisse von Konzepten der Personalstrategie • Verständnis für personalwirtschaftliche Problemstellungen • Begründung eigener Auffassungen und Bestimmung von Kompromissmöglichkeiten mit alternativen Positionen • Fähigkeit des konstruktiven und anwendungsbezogenen Umgangs mit Ergebnissen personalwirtschaftlicher Forschung <p>Im Modul integrierte Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz • Sozialkompetenz • Persönlichkeitskompetenz 	
Inhalt	<p>Den Studierenden werden personalwirtschaftliche Instrumente und Strategien vorgestellt. Durch das Zusammenspiel von Vortrag, Diskussion und Gruppenarbeit wird an Beispielen die Vielschichtigkeit personalwirtschaftlicher Fragestellungen herausgearbeitet. Von dieser Basis ausgehend werden „gute Lösungen“ für die Organisationspraxis hergeleitet und bewertet. Bei dieser Vorgehensweise werden die Erfahrungen der Teilnehmer/innen berücksichtigt.</p> <p>Themenschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionen und Konzepte der Personalwirtschaft im Überblick • Personalentwicklung: Phasen, Kompetenzmessung, Beurteilungen,... • Personalauswahl: Anforderungsprofile, Auswahlverfahren und deren Güte,... • Personalführung: Zielvereinbarungen, leistungsbezogene Personalbeurteilung,... • Personalstrategien: Inhalte und Instrumente • Personalwirtschaft und Unternehmenspolitik: z.B. Fusionen 	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwartet werden Kenntnisse aus den Modulen „Organisation“ und „Unternehmensführung“	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Schriftliche Ausarbeitung, ggf. inklusive Präsentation eines Zwischenstandes
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	90 Min.
Leistungspunkte	4	

Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	40
	Selbststudium:	30
	Prüfungsvorbereitung:	30
	Gesamtstundenaufwand:	100
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Wintersemester	
Dauer	ein Semester	



Titel: Recht im Gesundheitssektor		
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine klare Vorstellung zu entwickeln, wie eine (Teil-)Privatisierung eines Krankenhauses rechtlich abläuft • wie die private Rechtsform gestaltet werden kann und welche Wirkungen dies im Innen- und Außenverhältnis mit sich bringt • die Haftung des privatisierten Krankenhauses und die persönliche Haftung seines Managements zu überblicken • die Privat-Rechtsform (des privatisierten Krankenhauses sowie potentieller Vertragspartner, z.B. MVZ, aber auch niedergelassener Ärzte/innen) und ihre Vor- und Nachteile zu kommunizieren, um damit inner- und außerbetrieblichen Vorurteilen entgegenzutreten zu können • die Kooperationsmöglichkeiten kennen und deren Chancen und Risiken für die einzelnen Leistungserbringer abzuwägen • die straf- und zivilrechtlichen Folgen von Behandlungsfehlern kennen • die gängigen Vermeidungsstrategien zu erfassen • die rechtlichen Auswirkungen der Anwendung des DRG-Systems (potentielle Haftungsrisiken) zu kalkulieren und ggf. zu minimieren <p>Im Modul integrierte Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationstechniken • Umgang mit Gesetzestexten 	
Inhalt	<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Rechtsgebiete, die für die Leitung oder Tätigkeit in Führungspositionen von Einrichtungen im Gesundheitssektor relevant sind. Das Modul „Recht im Gesundheitssektor“ behandelt die Bereiche Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht.</p> <p>Das Gesellschafts- und das Haftungsrecht werden auf die speziellen Bedarfe des Gesundheitswesens umgesetzt. Das ist nur möglich, wenn die besonderen politischen, sozialen und finanziellen Voraussetzungen des Gesundheitswesens permanent mitreflektiert und -diskutiert werden.</p>	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwartet werden Kenntnisse aus den Modulen „Gesundheitsökonomie“, „Public Health und Gesundheitssysteme“	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Hausarbeit
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	
Leistungspunkte	4	
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	40
	Selbststudium:	20
	Prüfungsvorbereitung:	40
	Gesamtstundenaufwand:	100
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Wintersemester	
Dauer	ein Semester	

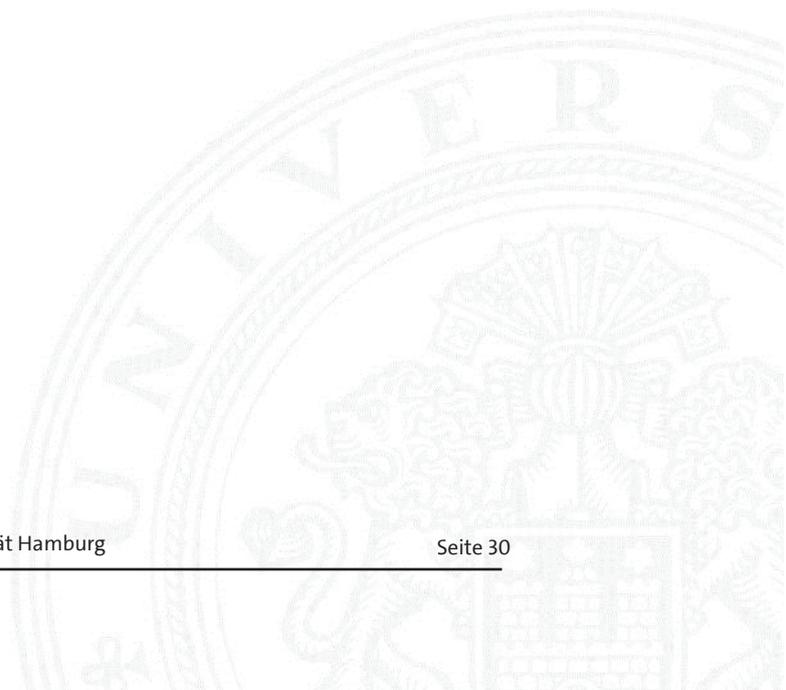
Titel: Qualitätsmanagement im Gesundheitssektor		
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erhalten bzw. lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über verschiedene QM-Modelle und deren praktischer Umsetzung im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens • Fähigkeit, sozialtheoretische Ansätze auf Fragen und Situationen des Qualitätsmanagements anzuwenden • Fähigkeit, den Stand eines QM-Systems kritisch zu bewerten • Fähigkeit eigene Vorschläge zur Weiterentwicklung des QM-Systems in der eigenen Organisation zu unterbreiten und zu begründen • Fähigkeit, Führungskräften und Mitarbeitern die Prinzipien eines QM-Systems verständlich zu vermitteln. <p>Im Modul integrierte Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moderation • Präsentation 	
Inhalt	<p>Auf der Basis der theoretischen Grundlagen des Qualitätsmanagements werden verschiedene Qualitätsmanagementmodelle vergleichend dargestellt und praxisnahe Instrumente anhand von Umsetzungsbeispielen und Übungen handlungsorientiert vermittelt.</p> <p>Themenschwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlagen des Qualitätsmanagements <ul style="list-style-type: none"> • PDCA-Zyklus • Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität • Bewertung eines QM-Systems anhand Kosteneffektivitätsanalyse, Kosten-Nutzwertanalyse und Kosten-Nutzen-Analyse 2. Führende Qualitätsmodelle wie <ul style="list-style-type: none"> • DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN 15224 • EFQM • Kooperation für Transparenz und Qualität (KTQ) • Qualität und Entwicklung in Praxen (QEP) 3. Instrumente des Qualitätsmanagements wie <ul style="list-style-type: none"> • Audits • Qualitätsindikatoren • Beschwerdemanagement • Fehler- und Risikomanagement (CIRS) • Informations- und Dokumentationsmanagement • Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) 	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Es bestehen keine formalen und inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen.	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Klausur
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	90 Min.
Leistungspunkte	4	
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	40
	Selbststudium:	40
	Prüfungsvorbereitung:	20
	Gesamtstundenaufwand:	100
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Wintersemester	
Dauer	ein Semester	

Titel: Externes betriebliches Informationswesen – Bilanz- und Rechnungswesen		
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten erlangen, um die Aussagen unterschiedlicher Rechnungslegungssysteme einzuschätzen und unternehmerische Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Jahresabschluss kritisch zu bewerten • Kenntnisse über die Erfordernisse einer Shareholder bzw. Stakeholder orientierten Jahresabschlussberichterstattung erwerben und Interessenpositionen zu erkennen • Kenntnisse einer systematischen und auf Kennzahlen beruhenden Jahresabschlussanalyse erwerben und lernen, eigenständige Auswertungen durchzuführen und Interpretationen zu entwickeln • Fähigkeiten, nationale als auch internationale Bewertungsstandards bei der Jahresabschlussanalyse anzuwenden <p>Im Modul integrierte Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz • Sozialkompetenz • Präsentation 	
Inhalt	<p>Das Bilanz- und Rechnungswesen stellt alle finanziellen Beziehungen zwischen dem Gesundheitsunternehmen und seiner Umwelt dar und ist damit eine der wichtigsten Quellen des Managements für bewertungsrelevante Informationen, hinsichtlich einer externen Unternehmensanalyse.</p> <p>Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechnungslegung nach HGB und IFRS • Besondere Anforderungen der Rechnungslegung in Gesundheitsunternehmen • Stakeholder-optimierte Jahresabschlusserstellung • Kennzahlenbasierte Jahresabschlussanalyse 	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Es bestehen keine formalen und inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen.	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Klausur
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	90 Min.
Leistungspunkte	4	
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	48
	Selbststudium:	35
	Prüfungsvorbereitung:	17
	Gesamtstundenaufwand:	100
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Wintersemester	
Dauer	ein Semester	

Titel: Internes betriebliches Informationswesen – Kostenmanagement		
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die betriebliche Notwendigkeit einer optimalen Kostenrechnung • Fähigkeit, Informationen über interne Prozesse der Kostenverursachung zu gewinnen und angemessene Lösungsstrategien zu entwickeln • Fähigkeit, das interne betriebliche Informationswesen abzuwägen und entscheidungsorientiert einzusetzen • Fähigkeit, die Aussagekraft der verschiedenen Kostenmanagementsysteme zu erkennen und deren Ergebnisse in den Gesamtkontext einer Unternehmensentscheidung eigenständig zu stellen und zu diskutieren <p>Im Modul integrierte Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz • Sozialkompetenz • Präsentation 	
Inhalt	<p>Die Kostenrechnung bzw. das Kostenmanagement liefert als internes betriebliches Informationswesen alle Informationen hinsichtlich des Verbrauchs von Ressourcen, das heißt hinsichtlich der eingesetzten Produktionsfaktoren für die geplante bzw. durchgeführte Leistungserstellung. Erst aufgrund dieser Informationen werden fundierte und aussagefähige Entscheidungen über die Erstellung von Leistungen möglich.</p> <p>Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an ein modernes Kostenmanagement • Kostenrechnung als Management-Informationssystem • Entscheidungsorientierter Einsatz der Deckungsbeitragsrechnung • Vollkostenbasierte Kalkulationsverfahren in Gesundheitsunternehmen • Kostenrechnungsbasiertes Budgetmanagement • Theorie und Praxis der Prozesskostenrechnung • Planspielbasierte Umsetzung von Kostenmanagement-Instrumenten 	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwartet werden Kenntnisse aus dem Modul „Externes betriebliches Informationswesen – Bilanz- und Rechnungswesen“.	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Klausur
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	90 Min.
Leistungspunkte	4	
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	44
	Selbststudium:	30
	Prüfungsvorbereitung:	26
	Gesamtstundenaufwand:	100
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Wintersemester	
Dauer	ein Semester	

Titel: Controlling		
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Controllingtheorien und Funktionsweisen verschiedener Controllingsysteme • Fähigkeit eigenständige ausgewählte Controllinginstrumente einzusetzen und deren Vor- und Nachteile abzuwägen • Fähigkeit selbständig und reflektierend Kennzahlen zu entwickeln, einzusetzen und deren Einsatz fachlich zu begründen • Fähigkeit, ein Budgetierungssystem zu bewerten und eigenständige Vorschläge zur Verbesserung des Reporting zu erbringen • Kenntnisse über Anforderungen an ein Risikocontrollingssystem • Bereitschaft Controlling als zentrale Unternehmensfunktion gegenüber Wissensträgerinnen und Wissensträgern einer Gesundheitsunternehmung offensiv zu vertreten und argumentativ abzusichern • Fähigkeit ausgewählte Controllinginstrumente anhand einer Planspiel-Aufgabenstellung kooperativ in einem Gruppenarbeitsprozess umzusetzen und die Ergebnisse zu präsentieren <p>Im Modul integrierte Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation • Methodenkompetenz • Verschriftlichung von Implementierungskonzepten nach Gruppendiskussionsprozessen 	
Inhalt	<p>Die Erkenntnisse aus den Modulen „Externes betriebliches Informationswesen – Bilanz- und Rechnungswesen“ und „Internes betriebliches Informationswesen – Kostenmanagement“ werden aufgenommen und entsprechend weiter entwickelt. Modernes Controlling hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung institutionenökonomischer Erkenntnisse, dem Management die jeweiligen Auswirkungen von inhaltlichen Entscheidungen aufzuzeigen und Alternativen anzubieten. Hierbei werden unterschiedliche Controllingsysteme und einzelne Controllinginstrumente kombiniert eingesetzt und je nach Zielformulierung auf- und ausgebaut.</p> <p>Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Controlling als Management-Informationssystem und Grundlage für Entscheidungshandlungen von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern • Verschiedene zeitgemäße Theorieansätze des Controllings als Metaführungskonzept zur Steuerung asymmetrischer Informationsverteilung in Unternehmen des Gesundheitswesens • Planung und Budgetierung • Monetäre und nicht-monetäre Kennzahlensysteme zur Unternehmensanalyse • Entwicklung einer Balanced Scorecard für das Planspiel-Stadtklinikum 	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwartet werden Kenntnisse aus den Modulen. „Externes betriebliches Informationswesen – Bilanz- und Rechnungswesen“ und „Internes betriebliches Informationswesen – Kostenmanagement“.	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Klausur und schriftliche Ausarbeitung
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	60 Min.
Leistungspunkte	6	

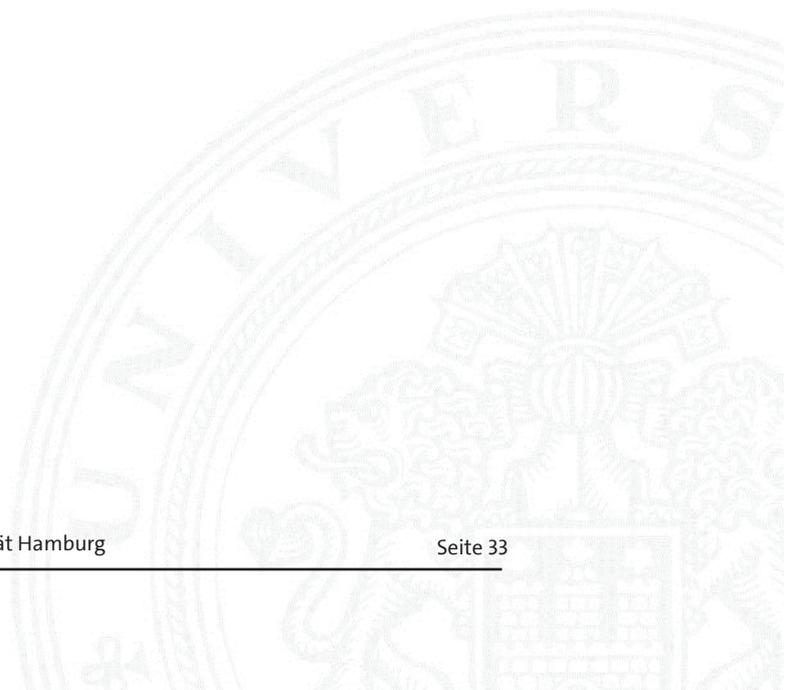
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	60
	Selbststudium:	50
	Prüfungsvorbereitung:	40
	Gesamtstundenaufwand:	150
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Sommersemester	
Dauer	ein Semester	



Titel: Finanz- und Investitionsmanagement		
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Ziele, Aufgaben und Instrumente des Finanz- und Investitionsmanagements als Planung, Steuerung und Kontrolle aller betrieblichen Zahlungsströme • Fähigkeit sowohl wert- und/oder kapitalmarktorientierte Unternehmensführung kritisch zu analysieren und in der Praxis zu implementieren • Fähigkeit, die Besonderheiten der Regulierungen der Finanzierung im Gesundheitssektor zu bewerten, mit marktorientierten Ansätzen zu vergleichen und so Konsequenzen für das Finanzmanagement abzuleiten. • Einsetzen der vorgestellten Analysemethoden in einer Fallstudie, die Verteidigung der getroffenen Wahl und dargestellten Szenarien und die Erkenntnis, unterschiedliche Perspektiven als Bereicherung zu verstehen. <p>Im Modul integrierte Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation 	
Inhalt	<p>Auf der Basis der in den Vorsemestern erlangten Kenntnisse werden betriebliche Entscheidungsprozesse im Rahmen des Finanzmanagements vermittelt. Dabei wird den Problemstellungen des Entscheidungsprozesses gefolgt. Ausgehend von der Finanzplanung werden statische und dynamische Methoden der Investitionsbewertung, unterschiedliche Finanzierungsquellen und Instrumente der Finanzkontrolle dargestellt und um Implikationen der Unternehmensbewertung erweitert. Diese betriebswirtschaftlichen Instrumentarien werden auf eine mögliche Übertragbarkeit im Rahmen des Finanzmanagements von Krankenhäusern überprüft.</p> <p>Themenschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Finanzwirtschaft für das Management von Unternehmen • Finanz- und Liquiditätsplanung • Finanzwirtschaftliche Entscheidungskriterien • Investitionsentscheidungsprozesse • Risikomanagement • Besonderheiten bei der Finanzierung von Einrichtungen des Gesundheitswesens 	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwartet werden Kenntnisse aus den Modulen. „Externes betriebliches Informationswesen – Bilanz- und Rechnungswesen“, „Internes betriebliches Informationswesen – Kostenmanagement“, „Controlling“	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Klausur
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	90 Min.
Leistungspunkte	5	
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	52
	Selbststudium:	48
	Prüfungsvorbereitung:	25
	Gesamtstundenaufwand:	125
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Sommersemester	
Dauer	ein Semester	

Titel: Dienstleistungs-Marketing im Gesundheitssektor		
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb eines ganzheitlichen Marketingverständnisses, das Aspekte des Dienstleistungsmarketing, des Customer Relationship Marketing einschließt • Kenntnisse und Verständnis von Methoden und Theorien der Marktanalyse, des Konsumentenverhaltens, der strategischen Marketingplanung und der instrumentellen Marktbearbeitung • Fähigkeit, Methoden zur Marktanalyse und Strategiefindung anhand eines Gesundheitsunternehmens in einer spezifischen Problemsituation kooperativ anzuwenden und zu reflektieren • Fähigkeit die Möglichkeiten und Grenzen der Instrumente des Gesundheitsmarketing zu erkennen • Fähigkeit, ein in der Praxis umsetzbares Marketing-Konzept für ein Gesundheitsunternehmen in einer spezifischen Problemsituation in Kooperation zu erarbeiten • Fähigkeit das eigenständig erarbeitete Konzept zu präsentieren und zu begründen • Kritische Bewertung des Einsatzes von Marketing-Instrumente unter Berücksichtigung divergierender Ziele von Stakeholdern • Reflektion der Motivationen und des Handelns wichtiger Teilnehmer im Gesundheitsmarkt und deren Folgen für das eigene Handeln • Entwicklung und Begründung einer eigenen Position zu Zielen, Möglichkeiten und Grenzen des Gesundheitsmarketing <p>Im Modul integrierte Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moderation • Präsentation 	
Inhalt	<p>Die von Gesundheitsunternehmen erstellten Dienstleistungen haben im Gegensatz zu anderen Dienstleistungen einen hohen Anteil immaterieller Leistungen, in deren Bewertung auch subjektive Momente einfließen. Dies stellt das Marketing im Gesundheitssektor vor spezielle Herausforderungen.</p> <p>Themenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische und praktische Anforderungen an ein Dienstleistungsmarketing-Konzept im Gesundheitssektor • Marketingpolitik im Gesundheitssektor • Management-Aspekte eines strategischen Dienstleistungsmarketing • Planspielbasierte Entwicklung eines ganzheitlichen Marketingkonzeptes 	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Es bestehen keine formalen und inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Präsentation einer Marketingstrategie mit ausführlich kommentierten Handouts
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	
Leistungspunkte	4	

Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	40
	Selbststudium:	30
	Prüfungsvorbereitung:	30
	Gesamtstundenaufwand:	100
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Sommersemester	
Dauer	ein Semester	



Titel: Projektmanagement	
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verbreitern und vertiefen ihr Wissen über die Grundlagen, die Begrifflichkeiten, die Rahmenbedingungen und das systematische Handeln des Projektmanagements im Gesundheitsbereich • eignen sich instrumentale Kompetenzen und Anwendungsregeln für die wichtigsten Strukturen, Vorgehensweisen, Methoden und Techniken der aktuellen Projektmanagementansätze und -organisationen an • erlernen kommunikative Kompetenzen für die Projektsteuerung, -verfolgung und -kommunikation in Arbeitsgruppen und können damit typische gruppendynamische Prozesse nutzen und Führungstechniken in Projektteams anwenden • erhalten systemische Kompetenzen für das Stakeholder- und Change-Management in Projekten. Auf dieser Grundlage können sie ein Projektthema kontinuierlich aushandeln und mit Veränderungen, Widerständen sowie Forderungen angemessen umgehen • eignen sich persönliche Kompetenzen für das Selbst- und Zeitmanagement in Projekten zwischen „harten“ und „weichen“ Erfolgsfaktoren an und verfügen über Werkzeuge und hilfreiche Einstellungen zum Umgang mit der Zeit und mit Zeitdruck • erlernen kommunikative Kompetenzen für die Konfliktprävention und das Konfliktmanagement in Arbeitsgruppen, um darauf aufbauend Rollen und Verantwortlichkeiten in Projekten richtig aufzusetzen • vertiefen ihr Wissen um die Reflexions- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der eigenen Kompetenzen. <p>Im Modul integrierte Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz • Sprach- und Sachkompetenz im Bereich des modernen Projektmanagements • Moderations-, Argumentations- und Verhandlungstechniken • Konfliktfähigkeit
Inhalt	<p>Das Modul verbindet die allgemeinen aktuellen Wissensinhalte zeitgemäßen Projektmanagements mit den Anforderungen, die sich speziell im Gesundheitsbereich ergeben. Durch die ausgewogene Verteilung zwischen praktischer und theoretischer Bearbeitung der Thematik wird eine vielseitige, der Lebens- und Arbeitswirklichkeit entsprechende Qualifizierung erreicht.</p> <p>Themenschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über einschlägige Studien: Typische Herausforderungen und Stolpersteine in der gemeinsamen Bearbeitung von Arbeitsaufträgen besonders im Gesundheitsbereich • Eine „Roadmap“ für das Projektmanagement – Wie Sie die Arbeit strukturieren sollten und was Sie wann beachten sollten • Vor der Arbeit steht Arbeit – Best Practices am Anfang von Projekten: Machbarkeits- und Kosten-Nutzen-Überlegungen, Fragetechniken für die Auftragsklärung, Zielvereinbarung und -formulierung, Kraftfeldanalyse, Planungs- und Delegationstechniken, Entscheidungsvorlagen formulieren und präsentieren • Hygienefaktoren und Motivatoren in Projekten (Motivation nach Herzberg). Praxisleitfaden – Herausforderungen der inneren Kommunikation/Koordination in Projekten meistern

	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppendynamische Prozesse verstehen und nutzen – Die Notwendigkeit moderativer Führung in Projekten und was das bedeutet. Gruppenprozesse und -Entscheidungen moderieren – Vorstellung einer Medien- und Methodensammlung. Moderation – Praxistipps für die Gruppensteuerung und das Reporting • Stakeholder- und Kraftfeldanalyse, Strategien des Stakeholder-Managements, Umgang mit Widerständen. Diplomatisch Handeln und Nein sagen. Praxisleitfaden – Herausforderungen der äußeren Kommunikation/Koordination in Projekten meistern • Typische schwierige Situationen in Projektgruppen im Alltag und Hinweise zu deren Überwindung. Konfliktprävention, Konfliktmanagement und Konfliktgespräche in Projektgruppen • Projektsimulation 	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Es bestehen keine formalen und inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen“	
Modulprüfung – Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen)	Art:	Projekterstellung und -präsentation
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	keine
	Sprache:	Deutsch
	Dauer / Umfang:	
Leistungspunkte	5	
Arbeitsaufwand (insgesamt und ggf. getrennt pro Modulteil)	Präsenzstudium:	48
	Selbststudium:	37
	Prüfungsvorbereitung:	40
	Gesamtstundenaufwand:	125
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	Sommersemester	
Dauer	ein Semester	